

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage Booser Au

In 2013 wurde ein Gutachten über den Zustand und die weitere Verfügbarkeit des Regenrückhaltebeckens 1 auf der Kläranlage Booser Au durchgeführt.

Zu den optischen Schäden wie lose Fliesenbeläge und Fehlstellen am Beschichtungssystem der Beckenwand wurde auch auf den Beton und den Baustahl hingewiesen die beide nicht dem heutigen Stand genüge tragen.

Eine Sanierung des Regenbeckens ist wirtschaftlich und wegen dem größerem Kapazitätsbedarf nicht vertretbar, daher wird ein Neubau des Regenrückhaltebeckens empfohlen.

Durch die gestiegenen Abwasserfrachten der Sondereinleiter muss auch die Kapazität der Regenrückhaltebecken mit beachtet werden, hierzu wurden die Sondereinleiter aufgefordert uns Ihre Zukunftsprognosen mitzuteilen.

Das Ingenieurbüro Hartwig/Wiesbaden hat in seiner Berechnung ermittelt, das ohne die Sondereinleiter das vorhandene Regenrückhaltebecken 2 mit 1.800 m³ Volumen für den kommunalen Abwasserbereich ausreichend dimensioniert ist.

Auf Basis der vorliegenden Abwasserfrachten der Sondereinleiter ergab die Berechnung für die Kläranlage Booser Au ein notwendiges Gesamtvolumen der Regenrückhaltebecken von insgesamt 3.300 m³.

Somit muss das Volumen des Regenrückhaltebeckens 1 von 830 m³ auf 1.500 m³ erhöht werden.

Über die letztendliche Finanzierung werden noch Gespräche mit den Sondereinleitern stattfinden.

Das Ing.-Büro Hartmann + Müller das seit vielen Jahren im Bereich Kläranlagen tätig ist, hat für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Kosten in Höhe von ca. 1.975.400 € brutto geschätzt.

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans 2022 sind Planungskosten für die Maßnahme bereitgestellt.

Die anschließende ausführliche Diskussion über die Sondereinleiter beendet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass die Verwaltung an die im Jahre 2005 geschlossenen Verträge gebunden und somit der diesbezügliche Handlungsspielraum eingeschränkt ist.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 144.604,61 € brutto an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrodt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen